

Die Geschäftsordnung (GO) RV-MUC

Präambel

Der § 6 unserer Satzung verweist auf die Geschäftsordnung (GO). Die Geschäftsordnung regelt die einheitliche Behandlung aller Vorgänge und Angelegenheiten innerhalb des DV „Gemeinschaft ehemaliger Lufthanseater“ und im Verhältnis zu den Regionalvereinen, als auch innerhalb dieser RV auf der Basis der bestehenden Satzung.

Die vollständige Geschäftsordnung kann auf der Homepage des Dachverbandes eingesehen werden. Die für die Vereinsarbeit und Mitgliedschaft im Regionalverein München wichtigen Stellen werden hier als Auszug aus der GO teilweise gekürzt, mit einigen Ergänzungen und teilweise zweckmäßigerer Gliederung wiedergegeben.

Vorstand und Aufgaben (RV-MUC)

a) Der 1. Vorsitzende

- Führung und Repräsentation nach außen.
- beruft alle Vorstandssitzungen und die jährliche Mitgliederversammlung (MV) ein und leitet sie.
- der 1. Vorsitzende soll grundsätzlich nicht mehr als dreimal wiedergewählt werden.

b) Der 2. Vorsitzende

- unterstützt den 1. Vorsitzenden bei seinen Aufgaben.
- vertritt den 1. Vorsitzenden bei Krankheit und Rücktritt bis zur nächsten Wahl.
- koordiniert Versicherungsfragen mit dem DV.

c) Der Schatzmeister

- Führt die Konten des Regionalvereins. Gegebenenfalls ändert er oder richtet er neue Konten ein, wenn dies die Kostentransparenz erfordert.
- erstellt die Finanzberichte für die Vorstandssitzungen und die Jährliche Mitgliederversammlung.
- ist verpflichtet, eine genaue Rechnungsprüfung vorzunehmen und bei hohen Beträgen und Unstimmigkeiten den 1. Und 2. Vorsitzenden zu unterrichten.
- Auslagen sind zeitnah zu erstatten.
- die Funktionen des 1.+2. Vorsitzenden und des Schatzmeisters dürfen nur verschiedenen Personen übertragen werden.

d) Der Schriftführer

- führt Protokoll bei den Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung.
- Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstandes sind jeweils im Beschlussprotokoll festzuhalten und in angemessener Form bekannt zu machen.
- ist verantwortlich für die Verteilung der Protokolle an jedes Vorstandsmitglied. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn vier Wochen nach Zugang kein Widerspruch oder Ergänzungsanspruch erhoben worden ist.

Mitgliedsbeiträge - Bankverbindungen

- a) Die Mitgliedsbeiträge des RV sowie die Abführungsbeiträge (Umlage) an den DV sind Jahresbeiträge, die in einer Summe im Voraus zu Beginn des Geschäftsjahres (Kalenderjahr), jedoch spätestens bis zum 31.3. des Jahres einzuziehen bzw. abzuführen sind. Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung (DV oder RV) beschlossen.
- b) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Schatzmeister per Lastschriftverfahren (SEPA) eingezogen. Die Mitglieder sind für die Richtigkeit ihrer Bankverbindungen verantwortlich. Änderungen sind dem Schatzmeister unverzüglich mitzuteilen. Entstehende Kosten durch Falschbuchungen wegen unrichtiger Angaben gehen zu Lasten des Verursachers.

Aufwandsersatzungen

- a) Der Aufwand für die Vereinsarbeit wird vom RV auf schriftlichen Antrag erstattet. Die Erstattung erfolgt durch den Schatzmeister.
- b) Erstattungsberechtigt sind alle Mandatsträger des RV namentlich zu Sitzungen/ Mitgliederversammlungen, geladene Gäste sowie alle, die im Auftrag des RV Vereinsaufgaben erledigen, die mit persönlichem Aufwand verbunden sind.
- c) Aufwand, der bei Veranstaltungen auch von allgemein teilnehmenden Mitgliedern zu tragen ist oder wäre, ist grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Mitglieder des Vorstandes und sonstige Helfer, die bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen jedoch überwiegend mit der Organisation und/oder der Durchführung beschäftigt sind, können mit Zustimmung des 1. Vorsitzenden von Teilnehmerbeiträgen befreit werden.
- d) Reisekosten Erstattungsanlass können eine Mitgliederversammlung, eine Vorstands- oder Arbeitssitzung oder eine Dienstreise im Vereinsauftrag sein. Als Reisekosten werden Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Tagegelder erstattet. Bei Fahrtkosten ist grundsätzlich das günstigste Verkehrsmittel zu wählen: Bahnfahrt 2. Klasse, Nutzung von Sondertarifen.
- e) PKW Fahrten mit Zustimmung des 1. oder 2. Vorsitzenden: € 0,30 pro km.

Publikationen und Berichte

Die RV werden gebeten, jeweils zum Redaktionsschluss folgende Informationen an der Redaktion des „Der Lufthansa Senior“ (DLS) zu den Redaktionsstichtagen 20.1.; 20.4.; 20.6. und 20.10 zuzuleiten:

- Berichte über Aktivitäten im letzten Quartal wie Versammlungen, Ausflüge etc.
- Übersicht über geplante Veranstaltungen.
- Name, Vorname neuer Mitglieder sowie Veränderungen bestehender Daten.
- bevorstehende Geburtstage (70,75,80, 85, danach jährlich Abstufung)

Die Verteilung des DLS erfolgt durch den Dachverband elektronisch (Homepage) und alternativ auf dem Postweg. Der Versandt wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vereinsmitglieds postalisch vom DV verschickt.